



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ – 52. Änderung

Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a(3)
BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

30.11.2018

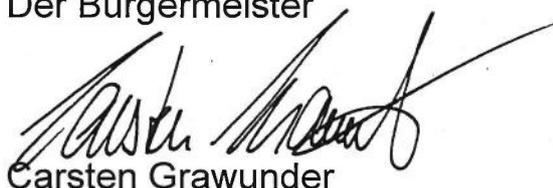
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, den Entwurf zur 52. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ erneut offenzulegen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ – 52. Änderung wird gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.11.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 30.11.2018

Angeschlagen am: 30.11.2018

Frühestens abzunehmen: 10.12.2018

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

Offenlage

Gemäß §§ 4a(3), 3(2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 52. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ mit Begründung in der Zeit vom

11.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Planen Bauen Wohnen ⇒ Aktuelle Stadtplanung ⇒ Aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

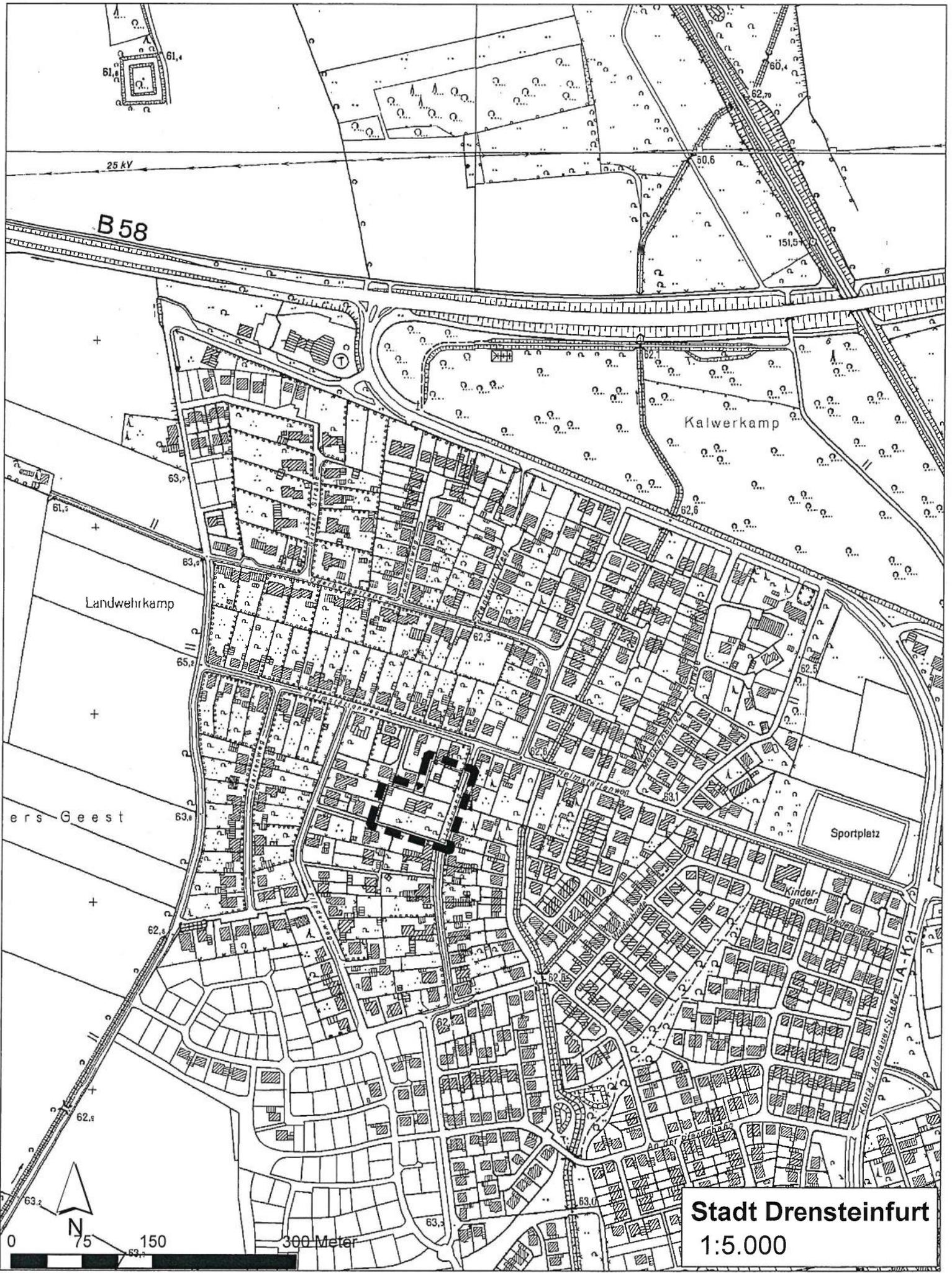
Der Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB zur 52. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 30.11.2018



Carsten Grawunder



Stadt Drensteinfurt
1:5.000